

## ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1011 WIEN I, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 661275

Z1. 243/83  
GZ. 2083/83

betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	23 -GE/19 83
Datum:	14. OKT. 1983
Verteilt	1983 -10- 17. f. f. f.

An das  
Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie  
Stubenring 1  
1011 W I E N

Zu GZ. 27.971/243-II/7/83

Betr.: Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 11. Juli 1983, mit dem der Entwurf des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 übermittelt wurde.

Da das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 in wenigen Tagen ausser Kraft treten wird, ist dessen Ersatz durch ein neues derartiges Abkommen dringlich und sicher im Interesse Österreichs. Mitgliedsbeitrag und Stimmenanteil sind angemessen. Gegen die Textierung des Übereinkommens bestehen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Wien, am 21. September 1983

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG  
Dr. SCHUPPICH  
Präsident